

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.20 Zuschüsse an Beratungsstellen für Suchtkranke, ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 878.300 € zu bemessen.